

27. Kastendoppelfenster CPV 440

Hinweis für den Auftraggeber: Kastendoppelfenster, auch wenn sie mangels regelmäßiger Pflege und Wartung sanierungsbedürftig sind, können so aufbereitet bzw. ertüchtigt werden, dass sie noch weitere Jahrzehnte ihre Funktion erfüllen. Zudem können durch die Sanierung derartiger Fenster spezifische Energiewerte erreicht werden, die die Anforderungen der Energieeinsparverordnung 2014 an neue Fenster übertreffen.

Die oberste Denkmalschutzbehörde des Landes Berlin hat 2014 zusammen mit der Architektenkammer Berlin eine Dokumentation und Arbeitshilfe für die Instandhaltung und Modernisierung von Kastendoppelfenstern erstellt, die die zurzeit in Berlin angewandten Methoden der Instandsetzung beschreibt sowie energetisch und wirtschaftlich bewertet

(https://www.ak-berlin.de/fileadmin/user_upload/Fachthemen_Nachhaltiges_Planen_und_Bauen/Planen_und_Bauen/160913_kf_dokumentation_arbeitshilfe.pdf).

Eine ökobilanzielle Untersuchung zeigt eindrucksvoll relevante Umweltentlastungen in den einzelnen Wirkungskategorien bei der Runderneuerung von Kastendoppelfenstern gegenüber dem Neubau von Holz- bzw. PVC-Fenstern. Auch liegt die Wirtschaftlichkeit unter der anerkannten Bewertung von CO₂-Vermeidungskosten in der Größenordnung von erneuerbaren Energien wie Photovoltaikanlagen, bei denen grundsätzlich eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz besteht.

Für die nachhaltige Nutzung von Fenstern empfiehlt sich grundsätzlich der Abschluss eines Wartungsvertrages.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) werden im Folgenden für die Beschaffung von Kastendoppelfenstern verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:

1. Eingebaute sanierungsbedürftige Kastendoppelfenster sind instand zu setzen.